

Hilfen für Helfer

10 Maßnahmen

zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

1. Einführung eines neuen **Abzugs von der Steuerschuld** für bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich **in Höhe von 300 Euro** – Voraussetzung: Abzug kann geltend machen wer monatlich 20 Zeitstunden im Dienst einer juristischen Person des öffentlichen Rechts unentgeltlich alte, kranke oder behinderte Menschen betreut. (z.B. bei AWO/DRK)
2. **Anhebung** der sog. steuerfreien **Übungsleiterpauschale von 1.848 € auf 2.100 €**
3. Vereinheitlichung und **Anhebung der Höchstgrenzen** für den Spendenabzug **von bisher 5/10%** des Gesamtbetrages der Einkünfte (§ 10 b Abs. 1 Sätze 1 und 2 EStG) **auf 20%**.
4. **verbesserter Sonderausgabenabzug für Mitgliedsbeiträge an Kulturfördervereine**
5. Anhebung der **Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Betätigungen** gemeinnütziger Körperschaften von insgesamt **30.678 € auf 35.000 € Einnahmen im Jahr** (ebenso Anhebung der **Zweckbetriebsgrenze** bei sportlichen Veranstaltungen)
6. Anhebung des **Höchstbetrags** für die Ausstattung von **Stiftungen** mit Kapital (Vermögensstockspenden, § 10 b Abs. 1a EStG) **von 307.000 € auf 750.000 €**
7. **Abschaffung des zeitlich begrenzten Vor- und Rücktrags** beim Abzug von Großspenden und der zusätzlichen Höchstgrenze für Spenden an Stiftungen. Dafür **Einführung eines zeitlich unbegrenzten Spendenvortrags**.
8. **Senkung des Satzes**, mit dem pauschal für unrichtige Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendete Zuwendungen zu haften ist, von 40 % auf 30 % der Zuwendungen.
9. **Bessere Abstimmung** der förderungswürdigen Zwecke im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht.
10. **Bürokratieabbau im Spendenrecht**.

Diese Maßnahmen kosten **rund 400 Millionen Euro**.

Dies ist eine erste Rendite unseres erfolgreichen Konsolidierungskurses und eine wichtige Investition in die Stärkung des Gemeinsinns der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes!



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Deutscher Feuerwehrverband e.V.
Herrn Hans-Peter Kröger
Reinhardstraße 25
10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 1888 682-33 00

FAX +49 (0) 1888 682-88 33 94

E-MAIL buergerreferat@bmf.bund.de

TELEX 886645

DATUM 29. November 2006

GZ **L-2006/0207338**

Sehr geehrter Herr Kröger,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. November 2006 an den Bundesminister der Finanzen, Herrn Peer Steinbrück. Ich bin gebeten worden, Ihnen zu antworten.

Nachdem der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen sein Gutachten mit dem Titel „Die abgabenrechtliche Privilegierung gemeinnütziger Zwecke auf dem Prüfstand“ vorgestellt hatte, gab es in der Öffentlichkeit auf Grund missverständlicher Medienberichte erhebliche Irritationen darüber, in welchem Umfang Änderungen des bisherigen Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts geplant sein könnten.

In dem Gutachten wird von einem rein ökonomischen Standpunkt aus argumentiert. Dieser wird der gesellschaftspolitischen Bedeutung des Ehrenamtes aber nicht gerecht. Richtig ist allerdings, dass der Beitrag des Wissenschaftlichen Beirats den Blick dafür schärft, dass Steuervergünstigungen für einzelne Bereiche jeweils gerechtfertigt sein müssen.

Diese grundsätzliche Prüfung von Steuervergünstigungen und Subventionen darf und wird auch nicht zu einer Gefährdung ehrenamtlicher Tätigkeiten führen. Denn eins ist klar: Deutschland braucht das Ehrenamt. Hier wird Wichtiges für unser Land geleistet. Man kann denjenigen, die viele hundert Stunden im Jahr ehrenamtlich aufbringen, um sich etwa für Kinder, Jugendliche, ältere und ausländische Mitbürger oder kulturelle Ziele einzusetzen, nur großen Dank für ihr Engagement zollen. Hier wird Gemeinsinn unmittelbar und auf vorbildliche Weise gelebt.

Die Koalitionsfraktionen haben deshalb im Koalitionsvertrag betont, dass es ihnen ein besonderes Anliegen ist, die Zivilgesellschaft zu stärken. Denn nur ein verstärktes bürgerschaftliches Engagement hilft uns, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Die zurzeit bei den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder unabhängig von dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats diskutierte Überarbeitung des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts verfolgt exakt dieses Ziel. Zudem soll eine bessere Vereinbarkeit von Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht - auch im Sinne des Koalitionsvertrages - zur Steuervereinfachung und zum Bürokratieabbau beitragen. Das Spendenrecht soll einfacher, übersichtlicher und transparenter werden. Beispielsweise wird vorgeschlagen, alle steuerbegünstigten Zwecke weitestgehend gleich zu behandeln und die Gemeinnützigkeit einerseits sowie die Berechtigung zur Entgegennahme steuerlich abziehbarer Spenden andererseits aufeinander abzustimmen.

Diese Position hat der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück in seiner Einschätzung des Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirats verdeutlicht:

"Niemand muss nervös werden: Wir wollen hier keinen einzigen Euro Mehreinnahmen erzielen. Die Bundesregierung will bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Gemeinnützigkeit fördern. Es geht einzig und allein um Bürokratieabbau. Wir wollen im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht einfache und transparente Regeln. Der Wissenschaftliche Beirat hat in seiner Unabhängigkeit dem Bundesministerium der Finanzen ein Gutachten vorgelegt. Ich teile nicht alle Schlussfolgerungen des Wissenschaftlichen Beirates.“

Ich kann also versichern, dass die Bundesregierung bei der Überarbeitung des Spenden- und Gemeinnützigkeitsrechts mit äußerster Sensibilität vorgehen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kathe

Presseinformation Nr. 67/2006 vom 5. Dezember 2006

Feuerwehren begrüßen Steuerpläne fürs Ehrenamt

DFV-Präsident Kröger: „Gut für Engagierte, für Arbeit der Vereine und Verbände“

Berlin – Der Deutsche Feuerwehrverband begrüßt die Initiative „Hilfen für Helfer“ von Bundesfinanzminister Peer Steinbrück. „Die geplante Anhebung der Übungsleiterpauschale auf 2100 Euro pro Person sowie die höhere Steuerfreigrenze für gemeinnützige Vereine von 35 000 Euro motivieren Ehrenamtliche und erleichtern die verlässliche Finanzierung der Verbände“, sagt DFV-Präsident Hans-Peter Kröger vom Spitzenverband der Feuerwehren.

Abstimmungsbedarf sieht Kröger noch bei der Ausgestaltung der förderungswürdigen Zwecke: „Hier müssen wir sehr aufpassen, dass die gemeinnützige Arbeit der Feuerwehrvereine und -verbände auch künftig abgesichert ist.“

Als wichtiges Signal wertet der Feuerwehr-Präsident, dass der Bundesfinanzminister nicht dem restriktiven Konzept des wissenschaftlichen Beirates gefolgt ist, sondern sich für seinen Gesetzentwurf offenbar sehr genau mit den Vorschlägen der Organisationen im Ehrenamt auseinandergesetzt hat. Kröger: „Der Deutsche Feuerwehrverband hat die Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts in den vergangenen Monaten aufmerksam und konstruktiv begleitet. Unsere Delegiertenversammlung hat erst vor einem Monat in einer Resolution die Position des Ehrenamtes verdeutlicht. Es ist gut zu wissen, dass Minister Steinbrück ein offenes Ohr für unsere Anliegen hat.“

Die höhere Übungsleiterpauschale ist nach Überzeugung von Kröger hilfreich, um besonders beanspruchte Funktionsträger wirksam von steuerlichen Folgen zu entlasten. Enttäuscht zeigt sich der Feuerwehr-Präsident allerdings davon, dass die Idee einer allgemeinen Ehrenamtspauschale von 300 Euro nur bürgerschaftlich Engagierten im pflegerischen Bereich zugute kommen soll. „In den Feuerwehren übernehmen mehr als eine Million Frauen und Männer Aufgaben der

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

staatlichen Daseinsvorsorge. Die meisten von ihnen erhalten keinerlei Aufwandsentschädigung. Für sie wäre die Ehrenamtszuschale ein wertvolles Zeichen der Anerkennung gewesen“, sagt Feuerwehr-Präsident Kröger.

Pressekontakt: Sönke Jacobs, Telefon (030) 28 88 48 8-22, E-Mail jacobs@dfv.org
Alle DFV-Presseinformationen finden Sie im Internet unter www.dfv.org/presse.